

E-9283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 26.3.1993
GZ: 10.101/105-X/A/5a/93

4180/AB

1993 -03- 29

zu 4395/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4395/J betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1991, welche die Abgeordneten Apfelbeck und Böhacker am 1. März 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welchen Stellenwert hat für Sie der Rechnungshof und seine Arbeit?

Antwort:

Der Stellenwert des Rechnungshofes und seine Arbeit haben für mich jene Bedeutung, wie sie dem Rechnungshof in der Bundesverfassung und im Rechnungshofgesetz 1948 in der geltenden Fassung zukommt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkte 2 und 3 der Anfrage:

Haben die Beamten ihres Ministeriums die Weisung auf Vorwürfe und Kritik des Rechnungshofes bei geprüften Stellen, die im Kompetenzbereich Ihres Ministeriums liegen Stellungnahmen abzugeben?

- a) Wenn nein, warum nicht bzw. wer verfasst die Stellungnahmen?
- b) Wenn ja, warum bekommt der Rechnungshof in vielen Punkten keine Stellungnahme?

Könnten Sie uns die Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu folgenden Kritikpunkten des Rechnungshofes im Tätigkeitsbericht 1991 (III-108 der Beilagen) mitteilen:

45.3., 45.4., 45.11., 45.13., 45.15., 45.16., 45.17., 45.18.,
45.19., 45.21., 45.24., 45.26, 45.27, 45.28, 45.29, 45.32, 45.34,
45.36, 45.41, 45.43, 45.63, 45.71, 45.74, 45.75, 45.87, 45.93,
45.95, 45.99, 45.102, 45.105, 45.107, 45.109, 45.110, 45.111,
45.116, 45.117, 45.118, 45.120, 45.121, 45.122, 45.127, 45.130,
45.133, 45.137, 45.138, 45.139, 45.140

Antwort:

Es wird auf die bereits stattgefundenen Diskussionen im Rechnungshofausschuß vom 17.3.1993 bzw. im Nationalrat vom 25.3.1993 hingewiesen.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie stehen Sie zu der Stellungnahme in 48.28 (Schloß Schönbrunn), daß es entbehrlich sei, zu den Feststellungen des RH Stellung zu nehmen? Halten Sie das Koalitionsübereinkommen wichtiger und vor allem "richtiger" als Gesetze und Grundsätze?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die Stellungnahme des Ressorts, die den Hinweis auf das Koalitionsübereinkommen, die Gründung einer Schloß-Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. und auf die damit im Zusammenhang stehende Entbehrlichkeit zu den Feststellungen des Rechnungshofes Stellung zu nehmen, enthält, hat sich auf den Punkt "alternative Lösungsversuche" bezogen. In der im Tätigkeitsbericht dargestellten isolierten Form ist die Aussage nicht getroffen worden.

Da das Koalitionsübereinkommen nicht gegen Gesetze verstößt, stellt sich für mich diese Frage nicht.

